

An die
GEMEINDE HELDENBERG
Wimpffen-Gasse 5
3704 Kleinwetzdorf

Bundesgebühr EUR 14,30

Anmeldung einer Veranstaltung
§ 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz
§ 5 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070

Veranstalter/Genehmigungswerber

Familienname, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	
als nach außen Vertretungsbefügter Vertreter des Vereins / der Firma (Bezeichnung, Sitz)			
Telefonnummer:			
Bei Vereinen ZVR.Nr.:			

Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist(sind) - bei Bedarf weitere Personen auf Beiblatt eintragen:

Familienname, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	
Telefonnummer:			

Veranstaltung

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie Name und Anschrift des Eigentümers)	
Zeitraum in dem Veranstaltung durchgeführt wird (Datum+Uhrzeit)	Bezeichnung/Art und Gegenstand der Veranstaltung
Erwartete Gesamtbesucherzahl	Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig)
Betriebsstättenbesitzer (Name und Anschrift):	

Gibt es eine Bewilligung der
Veranstaltungsbetriebsstätte:

JA NEIN

Bewilligungsdatum:

Eintrittskarten:

JA NEIN

Haftpflichtversicherung:

Bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, z.B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, usw. oder bei Motorsportveranstaltungen, ist der Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung erforderlich.

Haftpflichtversicherung vorhanden,
wenn ja, bitte in Kopie beilegen

ja

nein

Veranstaltung im Freien

ja

nein

- Vorlage von Konzepten zur Vermeidung sanitärer Missstände und zur Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigung der Nachbarschaft

Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen

ja

nein

- Vorlage einer Zertifizierung oder Bestätigung durch einen Fachkundigen

Vorlage eines sicherheits- brandschutz- und rettungstechnischen Konzeptes, welches einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleistet.

Die Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes, die gesundheits-, bau und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie die Bestimmung des NÖ Jugendschutzgesetzes, LGBL. 4600, und die im Betriebsstättengenehmigungsbescheid angeführten Feststellungen, Auflagen und Bedingungen werden eingehalten.

Speisen werden verabreicht:

ja

nein

Die erforderliche Feuerwache wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr
am angefordert.

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Beilagen: (Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- 1) Strafregisterbescheinigung nach § 12 Abs. 1 Z. 2 (von Veranstalter und Ansprechperson(en), nicht älter als 6 Monate)*
- 2) Lageplan nach § 5 Z. 4*
- 3) Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7*
- 4) Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)*
- 5) Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)*
- 6) Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)*
- 7) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. 10*
- 8) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)*
- 9) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)*
- 10) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15*

*Nicht zutreffendes streichen!

Beilagen dieses Formulars:

Informationen für Veranstalter betreffend NÖ Jugendgesetz; Anmeldung - Lustbarkeitsabgabe

NÖ JUGENDGESETZ

Wichtige Informationen für Veranstalter

Veranstalter haben im Rahmen ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeit anwendbaren **Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes eingehalten** werden.

Zu diesem Zweck haben sie **auf Jugendliche in zumutbarer Weise einzuwirken** (insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken).

Jedenfalls haben Veranstalter auf die Beschränkungen, die für den Betrieb oder die Veranstaltung nach dem NÖ Jugendgesetz gelten, **deutlich sichtbar hinzuweisen**.

Hier die wichtigsten Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes:

- Der **Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten** und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen
 - bis zur Vollendung des **14. Lebensjahres** nur in der Zeit von **5.00 bis 22.00 Uhr** und
 - bis zur Vollendung des **16. Lebensjahres** nur in der Zeit von **5.00 bis 1.00 Uhr** erlaubt, sofern sich der junge Mensch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Begleitperson befindet oder ein rechtfertigender Grund vorliegt.
- Der **Erwerb oder Konsum von Alkohol und Tabakwaren** an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des **16. Lebensjahres verboten**.
- **Alkoholische Getränke und Tabakwaren** dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen jungen Menschen bis zur Vollendung des **16. Lebensjahres weder angeboten noch an sie abgegeben** (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, weitergegeben) werden.
- Junge Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich in Spielhallen nicht aufhalten.
- Jungen Menschen ist der **Zutritt und der Aufenthalt** in Räumlichkeiten und Lokalen, in denen die Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird oder pornographische Darbietungen ausgeführt werden, in Peepshows, Videoclubs, Swingerclubs und Nachtlokalen in Brantweinschenken und Wettbüros **verboten**.

Veranstalter die im Rahmen ihrer Tätigkeit den Geboten des NÖ Jugendgesetzes zuwiderhandeln, begehen eine Verwaltungsübertretung und können mit einer **Geldstrafe bis zu € 15.000,-** bestraft werden.

Wiederholte, von Veranstaltern begangene **Verwaltungsübertretungen** sind der für die Zurücknahme der Veranstaltungsbewilligung zuständigen Behörde zu melden.



GEMEINDE HELDENBERG

3704 Kleinwetzdorf, Wimpffen-Gasse 5 - Bezirk Hollabrunn, NÖ
Tel.: 02956/2553 Fax.: 02956/2553-14 e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at

Heldenberg, am

Anmeldung - Lustbarkeitsabgabe

I. Anmeldung

Angaben zum Veranstalter:

Name des Veranstalters:		
PLZ:	Ort:	Straße/Hausnummer:
Telefonnummer / Fax:		E-Mail Adresse:

Angaben zur Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:		
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
Datum von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	Uhrzeit von (tt.mm.jjjj) bis (tt.mm.jjjj)
Voraussichtl. Anzahl der Karten:	Stk.	Einzelpreis: Euro

Ort:	Datum (tt.mm.jjjj):	Unterschrift (Veranstalter)
------	---------------------	-----------------------------

II. Festsetzung der Abgabe:

Die Veranstaltung ist gemäß abgabefrei (Ansuchen vom)*.
Die Veranstaltung wird zur Abgabe herangezogen*.

a) Abgabe für Eintrittskartenpreise (Kartenabgabe):

Anzahl der verkauften Karten	Kartenpreis in Euro	Abgabepflichtiger Betrag (Euro)	Abgabensatz	Abgabebetrag (Euro)
Stück			10,00%	
b) Abg. für andere festgelegte Entgelte:			10,00%	
c) Abg. f. freiw. erbrachte Geldleistungen:			10,00%	

Verwaltungsabgabe: _____
Summe Gesamtabgabe

III. Quittung:

Die Gesamtabgabe *) wurde bar bezahlt am
*) gelangt mit Zahlschein zur Vorschreibung.

Ort:	Datum (tt.mm.jjjj):	Unterschrift (Einzahler)	Unterschrift (Gemeinde)
------	---------------------	--------------------------	-------------------------

*) Nichtzutreffendes streichen